

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marcel Hopp (SPD) und Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**unzureichende Unterstützung der Berliner Energiekostenhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit**

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Marcel Hopp (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15811

vom 08.06.2023

über unzureichende Unterstützung der Berliner Energiekostenhilfe für die Kinder- und  
Jugendarbeit

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum bezieht sich die KMU Energiehärtefallhilfe des Landes Berlin aktuell nur auf gestiegene Energiekosten, die die jeweiligen Büro-, Vereins- bzw. Verbandsräume der Antragstellenden betreffen?

Zu 1.: Die KMU Energiehärtefallhilfe des Landes Berlin ist ein Hilfsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft. In Abstimmung mit dem Bund beziehen sich die Hilfen ausschließlich auf gestiegene Energiekosten in deren gewerblich genutzten Betriebsstätten oder Gewerberäumen.

2. Wie können die Träger und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe durch die KMU Energiehärtefallhilfe bezüglich Angeboten außerhalb der eigenen Räume unterstützt werden?

- a. Wie können die Vereine, Verbände und Unternehmen zu Verhinderung steigender Teilnahmebeiträge für beispielsweise Ausflüge, Seminarfahrten oder Zeltlager, die einen fundamentalen Bestandteil der Jugendhilfe darstellen, durch höhere Lebensmittel- sowie Ticketpreise finanziell unterstützt werden?

3. Wie können die Berliner Kinder- und Jugendverbände ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu Angeboten von bspw. Erholungsfahrten und Seminarfahrten nach AG KJHG § 6c nachkommen, trotzdem die Teilnahmebeiträge um ca. 25% Prozent aufgrund der allgemeinen Preissteigerung erhöht werden müssen?

4. Wie ist es fachlich begründbar, dass die Berliner Kinder- und Jugendverbände ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und jährlich ungefähr 850 Aktivitäten wie Zeltlager, Gruppen- bzw. Seminarfahrten oder Jugendbegegnungen für 25.000 junge Berliner:innen anbieten, finanziell jedoch nicht unterstützt werden?

Zu 2. bis 4.: Eine Unterstützung der aufgeführten „Angebote“ durch die KMU Energiehärtefallhilfe des Landes Berlin ist nicht möglich.

Jugendverbände nach § 12 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) werden durch den Senat mit einer Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Zuwendung gefördert. In der entsprechenden Förderrichtlinie des Senats über die Bedingungen der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit im Land Berlin wurden ab Januar 2023 die Festbeträge je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer für die jeweiligen Angebote der Jugendverbandsarbeit wie folgt erhöht:

- für Kurse der außerschulischen Jugendbildung: von 11 Euro auf 22 Euro (ohne Übernachtung) sowie von 23 Euro auf 46 Euro (mit Übernachtung)
- für sozialpädagogische Ferien- und Freizeitmaßnahmen (mehrtägig): von 8 Euro auf 22 Euro
- für internationale Jugendbegegnungen (mit Umsetzungsort Berlin): von 11 Euro auf 22 Euro (ohne Übernachtung) sowie von 23 Euro auf 46 Euro (mit Übernachtung).

Die Erhöhung der Festbeträge war notwendig, um den gestiegenen Energiekosten Rechnung zu tragen und dadurch zu erreichen, dass die Teilnahmegebühren für die Angebote der Jugendverbände stabil bleiben. Um zu vermeiden, dass es durch die Erhöhung der Festbeträge zu einer Verringerung des Angebots kommt, sind zusätzliche Mittel für die Jugendverbandsarbeit notwendig, welche für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet wurden.

Berlin, den 29.06.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe